

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG)

Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

OK.FMS Facility Management System

Objekt-Nr.: 478

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

03.12.2010

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

03.12.2010

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung zu Objekt 478

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Änderung der Verfahrensbeschreibung vom 28.07.2010
Datum der Freigabe: 03.12.2010

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1 Behörde, Einrichtung

Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Landkreise, Bezirke, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeindliche Unternehmen, juristische Personen des privaten Rechts

1.2 Nähere Auskunft erteilt

AKDB München
Tel.: 089/5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Verfahrensbezeichnung: OK.FMS Facility Management System

2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Aufgabenbeschreibung: Verwaltung der Grundstücke und Gebäude im Bereich der unter 1.1 genannten Behörden / Einrichtungen; Verwalten von Mieten und Pachten, Grundstückskäufen und -verkäufen, Rechten und Belastungen, Erbbaurechten

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben

Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen

Sachliche Zuständigkeit: Sachgebiete der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen

2.4 Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)

Art. 15 ff. BayDSG i.V.m. Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 61 und 62
Gemeindeordnung (GO), Art. 4, 5, 15, 16, 17, 18, 50, 51, 55 und 56
Landkreisordnung (LkrO), Art. 4, 5, 15, 16, 17, 18, 47, 48, 53 und 54
Bezirksordnung (BezO),
Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO), Art. 1, 17 und 22
Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit, Art. 2, 5, 5a und 9
Kommunalabgabengesetz (KAG),
§§ 127 - 135 Baugesetzbuch und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften
erlassenen kommunalen Satzungen, §§ 535 - 597, §§ 1018 - 1112 Bürgerliches
Gesetzbuch (BGB)

2.5 Kreis der Betroffenen

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungs-(teil)-eigentümer,
Zustellbevollmächtigte, Mieter, Pächter, Wohnungsbewerber, Verwalter der
Mietobjekte, Grundstückskäufer und -verkäufer, Erbbauberechtigte, dinglich
Berechtigte, Bauherren, Entwurfsverfasser, Baulastträger,
Sondernutzungsberechtigte, Veranstalter, sonstige Personen des priv. Rechts,
Sachbearbeiter der Behörden und sonstigen Stellen, die das Verfahren einsetzen

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Angaben zur Person
1.1	Anrede
1.2	Vornamen
1.3	Nachname
1.4	Namenszusatz
1.5	Titel
1.6	Kurzzeichen
1.7	Hauptunternehmen
1.8	Unternehmen
1.9	Hauptabteilung
1.10	Abteilung
1.11	Funktion
1.12	Telefon- und Telefaxnummer

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1.13	E-Mail-Adresse
1.14	Stundensatz
1.15	OK.FIS-Benutzer (OPTIONALER VERFAHRENSTEIL - INTEGRATIONSBEZIEHUNG ZU OK.FIS)
2	Behördeninterner Datenimport aus OK.PWS (Zusatzmodul Verwaltung)
2.1	Daten 1.1 - 1.13
2.2	Dienststelle
2.3	Stammbuchungsstelle
2.4	Raum-Nr. PWS
2.5	Organisationseinheit
2.6	Werksangehörigkeit
3	Angaben zum Flurstück
3.1	Flurstückskennzeichen (Gemarkung, Flur, Flurnummer)
3.2	Grundbuchstelle (Grundbuchbezirk, Bandstelle, Blattstelle)
3.3	Art des Flurstücks
3.4	Fläche des Flurstücks
3.5	Belastungen
4	Angaben zum Flurstück
4.1	Grundstücksnummer
4.2	Eigentümer
4.3	Besitzer
4.4	Nutzer
4.5	Buchwert
4.6	Erbbaurecht
4.7	Belastungen
5	Angaben zum Gebäude

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
5.1	Gebäudenummer
5.2	Eigentümer
5.3	Besitzer
5.4	Nutzer
5.5	Straße, Nr.
5.6	Postleitzahl
5.7	Bauart
5.8	Buchwert
5.9	Anzahl Wohnungen
5.10	Bruttorauminhalt
5.11	Summe Fläche HNF m2
5.12	Summe Fläche NNF m2
5.13	Summe Fläche FF m2
5.14	Summe Fläche VF m2
5.15	Bruttogrundfläche
5.16	Nettogrundfläche
5.17	Denkmalschutz
6	Angaben zu Firmen
6.1	Name
6.2	Name 2
6.3	Straße
6.4	PLZ
6.5	Ort
6.6	Tariflohn
6.7	Unternehmensfaktor

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
6.8	Ansprechpartner
6.9	Ansprechpartner (Telefon, FAX, E-Mail)
6.10	Kommentar
6.11	Rahmenvertrags-Nummer
7	Angaben zu Kaufverträgen
7.1	Vertragsnummer
7.2	Vertragsnummer (extern)
7.3	Vertragsart
7.4	Vertragsobjekt
7.5	Vertragsgegenstand
7.6	Vertragsgeber
7.7	Vertreter des Vertragsgebers
7.8	Vertragsnehmer
7.9	Vertreter des Vertragsnehmers
7.10	Vertragsstatus
8	Angaben zu Reservierung / Raumreservierung
8.1	Firma
8.2	Abteilung
8.3	Adresse
8.4	Intern
8.5	Telefon, Fax, E-Mail
8.6	Reservierungsgrund
8.7	Personenzahl
8.8	Bearbeiter
8.9	Benutzer

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
8.10	Name
8.11	Vorname
8.12	Anrede
8.13	Reservierender
8.14	Bezeichner
9	Angaben zu Räumen
9.1	Raumnummer
9.2	Nutzer
9.3	Belegung
9.4	Fläche
9.5	UmfangBruttorauminhalt
9.6	Wandfläche
9.7	Reinigungsfläche
9.8	Mietfläche
9.9	Mietpreis
9.10	Reinigungsfirma
9.11	Wohnung
10	Angaben zu Schlüssel
10.1	Schlüsselinhaber
10.2	Hinterlegt bei
10.3	Status
10.4	Durchgeführt von
10.5	Hinweis zur Sachbearbeitung
11	Angaben zu Wohnungen
11.1	Wohnungsbezeichnung

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
11.2	Gesamtgröße
11.3	Anzahl Räume
11.4	Mieter
11.5	Grundmiete (Euro)
11.6	Nebenkostenvorauszahlung (Euro)
12	Angaben zu Wohnungsmietverträgen
12.1	Vertragsnummer
12.2	Vertragsnummer (extern)
12.3	Vertragsart
12.4	Vertragsobjekt
12.5	Vertragsgegenstand
12.6	Vertragsgeber
12.7	Vertreter des Vertragsgebers
12.8	Vertragsnehmer
12.9	Vertreter des Vertragsnehmers
12.10	Vertragsstatus
12.11	Hinweis zum Vertragsstatus
12.12	Vertragsabschluss
12.13	Verlängerungsklauseln
12.14	Kündigungsfrist
12.15	Kündigungstermin
12.16	Vertragsende
12.17	Nebenkostenvorauszahlung
12.18	Verlängerungsdauer
12.19	Gesamtmiete

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
12.20	Fälligkeit der Gesamtmiete
12.21	Zahlungsweise
12.22	Wohnfläche
12.23	Mieter
12.24	Mitmieter
12.25	Betriebszugehörigkeit
12.26	Preis je m2
13	OPTIONALER VERFAHRENSTEIL - INTEGRATIONSBEZIEHUNG ZU OK.FIS
13.1	Mandant (OK.FIS)
13.2	Bebuchbare Haushaltsjahre
13.3	Auftragsdaten
13.3.1	Kontierungsfelder für die Integration in OK.FIS, Meldetext aus OK.FIS, Sendetext
13.3.2	Bearbeiter (Person aus Nr. 1)
13.3.3	Gewerke
13.3.4	Finanzadresse
13.3.5	Objekte
13.3.6	Rechnung und Rechnungsjournal aus OK.FIS

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Es gibt KEINE Datenübermittlung an Dritte.

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

Personenbezogene Daten werden nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses gelöscht.

Daten für die Integrationssätze für die HKR-Einbuchung erzeugt wurden, werden nach Ablauf der fünfjährigen (öffentlich-rechtlichen) bzw. dreijährigen (privatrechtlichen) Zahlungsverjährung gelöscht (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i.V. m. § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB).

Belege unterliegen einer sechsjährigen Aufbewahrungspflicht (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i. V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 Kommunalhaushaltsverordnung (kommHV Kameralistik) und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).

Daten aus Grundstücksgeschäften werden für die Bestehensdauer der Grundstücke aufbewahrt und anschließend gemäß Art. 12 Abs. 8 BayDSG dem Archiv übergeben. Ebenso wird mit den Daten aus Erbbaurechten verfahren.

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter/innen im Bau- und Grundstückswesen,
in der Liegenschaftsverwaltung,
in der Kämmerei und Kasse,
im Bauhof,
- abhängig von der internen Organisationsstruktur

7. Auftragsdatenverarbeitung

Es gibt KEINE Auftragsdatenverarbeitung.

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (=Drittländer)

Es gibt KEINE Datenübermittlung an Drittländer.

9. Gegebenfalls ergänzende Angaben

Es handelt sich um ein autonomes Verfahren

ZUGANG

Der Zugang zum Verfahren erfolgt über Benutzerkennung und Passwort. Bei wiederholten Anmeldeversuchen mit einem falschen Passwort wird der Zugang für diesen Benutzer gesperrt.

ZUGRIFF

Das Verfahren verfügt über ein System zur Vergabe von Benutzerrechten, in dem individuelle Berechtigungsstufen eingestellt werden können. Unberechtigte Zugriffe werden vom Verfahren abgewiesen.

PROTOKOLLIERUNG

Die Änderung personenbezogener und finanzwirksamer Daten wird protokolliert.

IMPORT VON DATEN ÜBER DAS PWS-ZUSATZMODUL VERWALTUNG

Bei Nutzung des Zusatzmoduls ist zu beachten, dass die aus OK.PWS in OK.FMS zu exportierenden Personen in der entsprechenden Systemtabelle explizit mit dem Eintrag
OK.FMS.RELEVANT zu kennzeichnen sind.

INTEGRATIONSBEZIEHUNG ZU OK.FIS

Es besteht eine Integrationsbeziehung zu OK.FIS über OK.KOMM. Wird OK.FIS in der unter Punkt 1.1 genannten Behörde oder Einrichtung intern verwendet, so kann über diese Integrationsbeziehung abgefragt werden, ob Haushaltsmittel auf der angefragten Buchungsstelle bzw. dem Produktkonto vorhanden sind und ob der anfragende OK.FMS-Nutzer für die angefragte Buchungsstelle bzw. das Produktkonto anordnungsberechtigt ist.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensbeschreibung.

30.11.2010

Joachim Popp
Objektverantwortlicher